



An die Mitglieder
des Ausschusses für Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen,
der Bezirksvertretung Hombruch und
der Bezirksvertretung Mengede

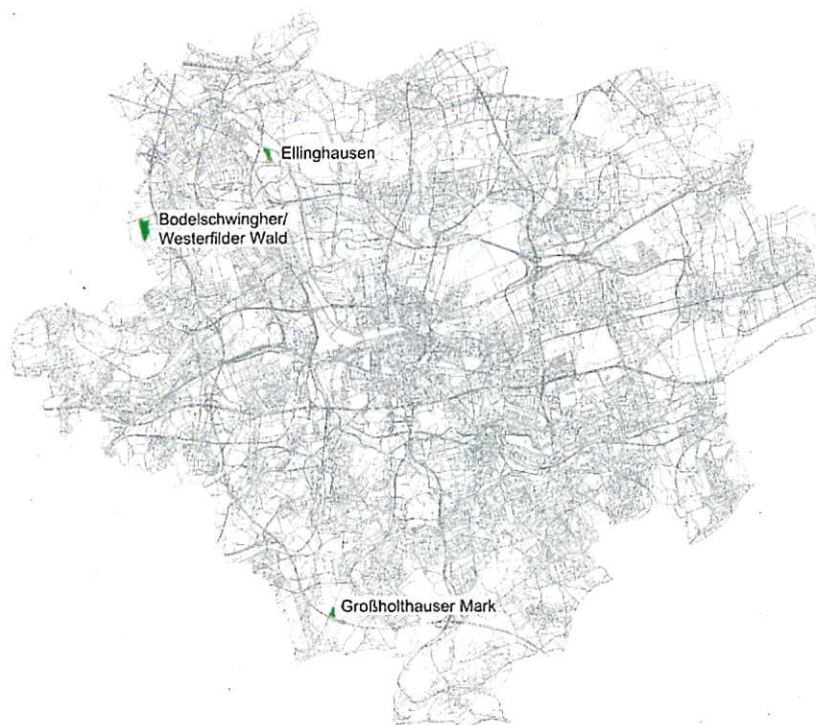
17. Januar 2018

**Konzentrationszonen für Windenergieanlagen,
Ergebnis der vertiefenden artenschutzrechtlichen Untersuchung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Planung möglicher neuer Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im Flächennutzungsplan (s. Drucksachen Nr. 05756-11, 10932-13, 01749-15) wurde nach Hinweisen zu windenergieanlagen-empfindlichen Arten - ergänzend zur bestehenden artenschutzrechtlichen Prüfung der Stufe 1 - ein vertiefender artenschutzrechtlicher Fachbeitrag erstellt. Untersucht wurden Potenzialflächen in der Großholthäuser Mark, in Ellinghausen sowie in Bodelschwinger/Westerfelder Wald.

Untersuchte Potenzialflächen:



Geschäftsbereiche:

Mit der vertiefenden Untersuchung sollte Klarheit geschaffen werden, ob sich die Potenzialflächen¹ „Großholthäuser Mark“, „Bodelschwingher/Westerfilder Wald“ und „Ellinghausen“ grundsätzlich zur Darstellung als Konzentrationszonen für Windenergieanlagen eignen oder ob artenschutzrechtliche Aspekte gegen eine Errichtung von Windenergieanlagen sprechen. Die Ergebnisse der vertiefenden artenschutzrechtlichen Erfassung liegen nun vor und werden in einem folgenden Schritt im Rahmen einer Artenschutzrechtlichen Prüfung der Stufe 2 und der dazugehörigen Art-für-Art-Betrachtung detailliert aufgearbeitet.

Vorbehaltlich der Aufarbeitung im Rahmen der Artenschutzrechtlichen Prüfung der Stufe 2 hat die Erfassung verfahrenskritischer Vorkommen windenergieanlagen-empfindlicher Vogelarten folgendes Ergebnis:

- Potenzialfläche Großholthäuser Mark: Bei der Darstellung einer Konzentrationszone für Windenergieanlagen werden erhebliche artenschutzrechtliche Konflikte prognostiziert, die einer Umsetzung der Planung in diesem Bereich entgegenstehen. Maßnahmen, welche die Auslösung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände verhindern bzw. vermeiden, werden als nicht realisierbar bewertet.
- Potenzialfläche Ellinghausen: Die Fläche wird prinzipiell als geeignet zur Darstellung als Konzentrationszone für Windenergieanlagen angesehen. Ggf. sind bei der Errichtung von Windenergieanlagen Ausgleichsmaßnahmen zu treffen.
- Potenzialfläche Bodelschwingher/Westerfilder Wald: Hier sind keine Beeinträchtigungen durch die Errichtung von Windenergieanlagen zu erkennen.

Vor der Einleitung weiterer Schritte wartet die Verwaltung die Endfassung des Windenergie-Erlasses ab, der im Auftrag der neuen Landesregierung zurzeit überarbeitet wird.

Mit freundlichen Grüßen



Ludger Wilde

¹ Gemäß Zusatz-/Ergänzungsantrag der CDU- und SPD-Fraktion in der Sitzung des AUSW am 10.02.2016 (Drucksache Nr. 01749-15-E11) soll im gesamtstädtischen Plankonzept der Schutzabstand zwischen Konzentrationszonen für Windenergieanlagen und Wohngebäuden im Außenbereich sowie gemischten Bauflächen von 300 m auf 450 m erhöht werden. Bei einem Abstand von 450 m würden die Potenzialflächen bzw. Teilflächen der Potenzialflächen „Großholthäuser Mark“, „Bodelschwingher/Westerfilder Wald“, und „Ellinghausen“ erhalten bleiben. Die anderen im gesamtstädtischen Plankonzept ermittelten Potenzialflächen würden entfallen.